



Eintrittserklärung

Jubiläumsmitgliedschaft für Betriebe: mindestens 175 Euro

Körperschaft _____

Vorname, Name _____

Str. / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Eintritt am _____

Der Beitrag in Höhe von _____ Euro wird jährlich eingezogen.

Hildesheim, _____ Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Museumsverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Museumsverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

KontoinhaberIn _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____ ggf. BIC _____

Hildesheim, _____ Unterschrift _____

Datenschutzerklärung:

Die umseitige Datenschutzrichtlinie des Museumsvereins habe ich gelesen.

- Ich bin damit einverstanden. Ich bin nicht damit einverstanden. (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- Ich bin mit folgender Einschränkung einverstanden: _____

Hildesheim, _____ Unterschrift _____

1. Mitgliedsdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein regelmäßig folgende Daten auf:

Name, Vorname; Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Wohnort; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Geburtsdatum; Eintrittsdatum; Bankkonto.

Des Weiteren können gesondert Interessenschwerpunkte sowie Angebots- oder Mitarbeitswünsche erfragt werden. Die Beantwortung ist freiwillig.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System oder in den EDV-Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters und des Schriftführers/der Schriftführerin gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Nichtmitglieder

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Medien über öffentliche Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Dabei können Fotos verwendet werden sowie Vorname, Name, Alter, Dauer der Vereinszugehörigkeit und Wohnort beteiligter Personen genannt werden. Diese Informationen können überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit ohne Nachteile gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung widersprechen.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten (z. B. der Jungen Mitglieder) erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

5. Weitergabe von Mitgliedsdaten an das Roemer- und Pelizaeus-Museum

Mit dem Eintritt erklärt das Mitglied, dass es damit einverstanden ist, dass seine Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse) an das Roemer- und Pelizaeus-Museum für die Übersendung von Einladungen und Informationsmaterial weitergegeben werden können. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand des Museumsvereins (Adresse ist das RPM) widerrufen werden.

6. Löschung

Beim Austritt werden ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

7. Auskunfts- und Beschwerderecht

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Bearbeitung sowie der Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.